

9112

**Straßen- und Brückenbautechnik;
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und
Richtlinien sowie Technische Lieferbedingungen
für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken,
Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006,
ZTV Pflaster-StB 06, TL Pflaster-StB 06/15;
Zweite Änderung**

RdErl. des MLV vom 18. 10. 2020 – 36/3110/20

Bezug:

- a) RdErl. des MLV vom 23. 10. 2006 (MBI. LSA S. 720), geändert durch RdErl. vom 12. 4. 2016 (MBI. LSA S. 322)
- b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2006 des BMVBS vom 29. 8. 2006 (VkB. S. 775)
- c) RdErl. des MLV vom 5. 3. 2013 (MBI. LSA S. 188, 219)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Straßen- und Brückenbautechnik; Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006 (TL Pflaster-StB 06/15)“.

b) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 werden die Angabe „a und“ und die Wörter „die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006 (ZTV Pflaster-StB 06) sowie“ gestrichen.

bb) Absatz 2 wird aufgehoben.

cc) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für die TL Pflaster StB 06 wurde das Notifizierungsverfahren unter der Nummer 2006/ 1314/D durchgeführt.“

c) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 wird die Angabe „ZTV Pflaster-StB 06 und die“ gestrichen.

bb) Absatz 2 Buchst. a Abs. 5 wird aufgehoben.

d) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 wird die Angabe „der ZTV Pflaster-StB 06 und“ gestrichen.

bb) In Absatz 2 wird die Angabe „ZTV Pflaster-StB 06 (Nr. FSGV 699) und die“ gestrichen.

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
das Landesverwaltungsamt
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden